

René Bender, Volker Votsmeier  
Düsseldorf

Alles war bereit für einen Start nach Maß. Der Empfangsbereich auf Hochglanz poliert, die Teppichböden in den Konferenzräumen frisch verlegt, die Technik auf dem neuesten Stand. Nach jahrelangen Planungen hatte die Wirtschaftskanzlei Arqis Anfang März 2020 ihr neues Domizil im neuen „Kö-Quartier“ bezogen. Zentrierter und exponierter geht es in Düsseldorf kaum. Dann fand die Euphorie ein abruptes Ende.

Die erste Corona-Welle hatte das Land erfasst. Lockdown. „Oh nein, ausgerechnet jetzt“, erinnert sich Managing-Partnerin Andrea Panzer-Heemeier an ihre Gedanken in jenen Tagen. Der Umzug sollte Startschuss für ein weiteres Kapitel in der Erfolgsgeschichte der Kanzlei sein. Doch plötzlich war die Welt eine andere. Die Feierlaune war verfliegen. Es dominierten Themen wie der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter im Homeoffice und die Organisation virtueller Meetings. „Wir sind losgezogen und haben weitere Laptops besorgt, um den Übergang ins Homeoffice reibungslos zu gestalten“, sagt Panzer-Heemeier.

Vor allem aber sei die geschäftliche Unsicherheit groß gewesen, so Panzer-Heemeier. „Wir haben befürchtet, dass nun eine Krise kommt, die uns nachhaltig trifft“, erzählt die Kanzleimanagerin. Sollte die Erfolgsgeschichte von Arqis jäh unterbrochen werden? 2006 war die Kanzlei mit einer Handvoll Mitarbeitern gestartet. In dieser Zeit wuchs Arqis auf mehr als 60 Anwälte und schaffte es auf die Mandatierungslisten von Dax-Konzernen.

So wie Arqis ging es vielen Kanzleien. Was zu Beginn der Pandemie keiner für möglich gehalten hätte, ist Realität geworden: Deutschlands Wirtschaftskanzleien sind von der Krise verschont geblieben. Mehr noch: Es sieht so aus, als ob sie mehrheitlich zu den Profituren der Krise gehören.

Ein wichtiger Indikator: Von fünf der nach Umsatz zehn größten Kanzleien sind die Geschäftszahlen für 2020 bekannt, vier davon legten teils deutlich zu. Umsatz-Branchenprimus CMS Hasche Sigle steigerte seinen Umsatz 2020 trotz Pandemie um satte 9,5 Prozent auf insgesamt 376,2 Millionen Euro, das ist ein Plus von 32,6 Millionen Euro.

Die Nummer fünf im Ranking, die britisch-amerikanische fusionierte Sozietät Hogan Lovells, erwirtschaftete an ihren fünf deutschen Standorten 268 Millionen Euro und damit gut fünf Prozent mehr als noch 2019. Managing-Partner Stefan Schuppert spricht von einer steigenden Nachfrage nach M&A-Beratung. Auch zu Finanzierungsfragen gebe es eine hohe Nachfrage. Schon auf dem Höhepunkt der Krise habe die Kanzlei auf dem Gebiet viele Mandate gehabt. So war Hogan Lovells für Tui tätig, als es um das Schnüren eines Finanzierungspakets im Gesamtvolumen von 1,8 Milliarden Euro ging, an dem der Bund, private Investoren und Banken beteiligt waren. Als es um die Stabilisierung der Luft-hansa ging, war die Kanzlei für die Bundesrepublik tätig.

„Uns hat unser Industriefokus sehr geholfen. Außerdem haben wir in der Krise gelernt, standortübergreifend noch besser zusammenzuarbeiten“, sagt Schuppert. Die weitgehende Verlagerung ins Homeoffice habe deutlich gemacht, dass regionale Aspekte kaum noch eine Rolle spielen. „Die Pandemie



Videocall: Wegen der Corona-Pandemie hielten viele Anwälte Mandantengespräche virtuell ab. Das Modell hat sich bewährt.

Wirtschaftskanzleien

# Die Krise als Konjunkturprogramm

Die Corona-Pandemie hat in den Bilanzen der Wirtschaftskanzleien kaum Spuren hinterlassen. Im Gegenteil: Die meisten Sozietäten legten sogar zu. Jetzt boomt das Geschäft erst recht.

hat gezeigt, dass wir unsere Mandanten nicht zwingend vor Ort besuchen müssen. Das ist nicht mehr zeitgemäß“, sagt Schuppert. Videokonferenzen und virtuelle Veranstaltungen seien oft effizienter und hätten auch eine größere Reichweite. „Unsere Reisebudgets sind heute deutlich geringer. Das macht nicht nur wirtschaftlich Sinn, sondern auch aus Gründen der Nachhaltigkeit“, sagt Schuppert.

Eine gute Entwicklung verzeichnete auch Hogan Lovells' direkte Verfolgerin Noerr. Sie legte um über neun Prozent zu und kam auf 253 Millionen Euro. Gleiss Lutz schließlich setzte zehn Millionen Euro oder 4,6 Prozent mehr um und kam auf insgesamt 227,5 Millionen Euro. Ob das für Rang sechs oder sieben im Ranking reicht, wird sich zeigen, wenn die Zahlen der britischen Einheit Linklaters vorliegen, deren Geschäftsjahr Ende April schloss. Im Vorjahr kam sie auf 221 Millionen Euro.

Aktuelle Zahlen kann die zum britischen „Magic Circle“ zählende Kanzlei noch nicht präsentieren. Doch Chief Operating Officer Astrid Altmann Forbes gibt einen positiven Ausblick: „Das

Jahr war viel besser, als wir es ursprünglich erwartet haben. Nun läuft das M&A-Geschäft wieder sehr gut, mit vielen großvolumigen Deals. Auch in der Private-Equity-Branche ist viel Bewegung“, berichtet die Kanzleimanagerin. So beriet Linklaters etwa Apax Partners bei dem Erwerb des Brillenherstellers Rodenstock oder die Groupe Bruxelles Lambert bei einer Mehrheitsbeteiligung am Radhersteller Canyon.

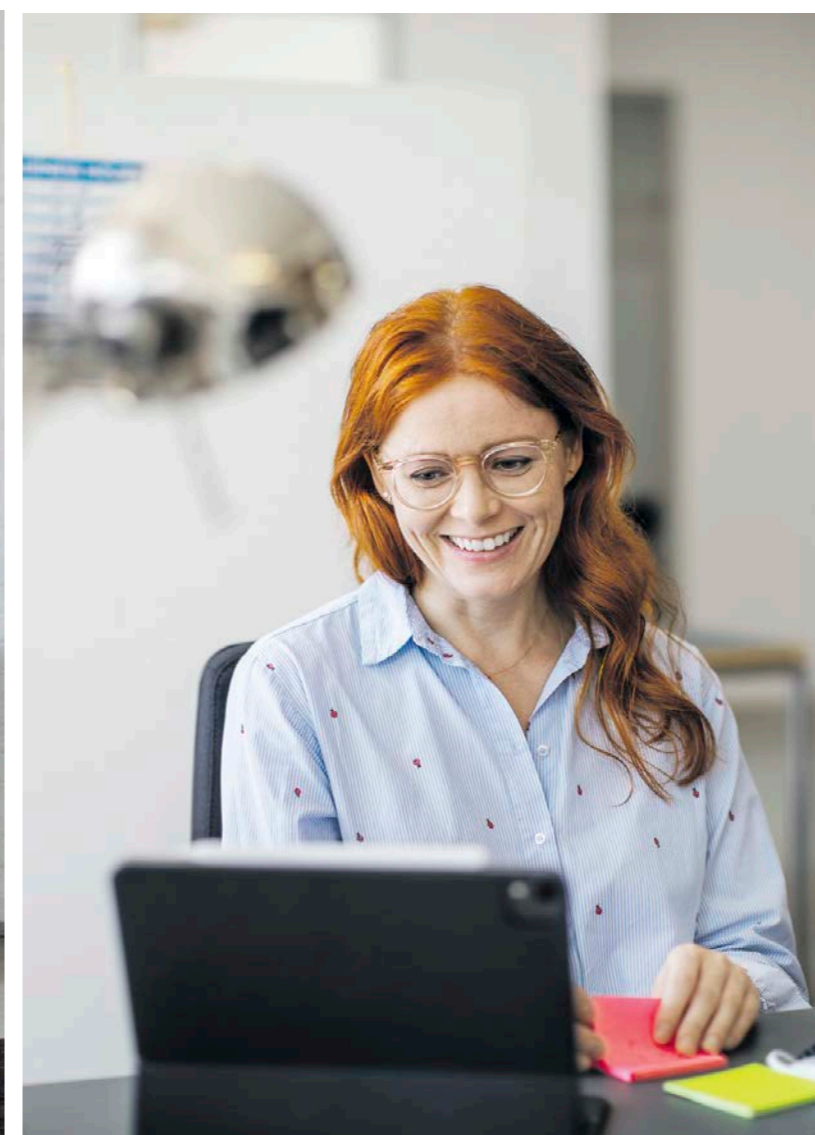
Linklaters besetzt auch neue Geschäftsfelder. Im Trend lägen die Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, auch unter der englischen Abkürzung ESG bekannt. „Wir beobachten einen enormen Beratungsbedarf. Es geht nicht mehr nur um die Reputation von Unternehmen, sondern um ein nachhaltigeres und zukunftssicheres Geschäft“, erklärt Altmann Forbes. Die Mandanten müssten etwa neue Gesetze zum Klimaschutz beachten und die Lieferketten so gestalten, dass soziale Standards eingehalten werden.

In der Beratung setzt die Kanzlei vermehrt neue Technologien ein. „Die Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen ist fester Bestandteil un-

serer Arbeit“, sagt Altmann Forbes. Seit 2001 beschäftigt sich Linklaters mit Legal Tech – damals noch nicht unter diesem Schlagwort. „In Deutschland haben wir heute im Bereich Legal Operations ein 40-köpfiges Team mit Software-Entwicklern, Projekt- und Prozess-Managern, Wirtschaftsjuristen und Recherche-Experten. Das steigert die Effizienz erheblich.“

Von den umsatzstärksten Top-Ten-Kanzleien, deren Zahlen bereits vorliegen, musste lediglich Heuking Kühn Lüer Wojtek einen Rückgang von knapp 2,5 Prozent hinnehmen. Doch auch das liegt nicht an den Auswirkungen der Pandemie, sondern hat primär einen anderen Grund: Es gibt viel weniger Arbeit im Zusammenhang mit dem Dieselskandal. Heuking ist eine von gut einem Dutzend Kanzleien, die als Unterauftragnehmer von Freshfields Bruckhaus Deringer in den vergangenen Jahren den Volkswagen-Konzern bei der Abwehr von insgesamt rund 100.000 Klagen im Dieselskandal unterstützten.

Im Jahr 2019 hatte diese rund drei Jahre andauernde Sonderkonjunktur ihren Höhepunkt. 2020 nahm das Ar-



beitsvolumen dann rapide ab. Nach Berechnungen des juristischen Fachportals Juve entfiel rund eine Million Euro Umsatz auf jeweils 1000 Verfahren. Im Durchschnitt haben die Kanzleien bis zu 5000 Verfahren übernommen, größere Einheiten wie Heuking deutlich mehr. Heukings Kanzleichef Andreas Urban ist deshalb mit den erzielten 190 Millionen Euro Umsatz zufrieden: „Der Rückgang der Arbeit im Dieselskandal war absehbar. Unsere Zahlen für 2020 sind insbesondere zu Pandemiezeiten ein Erfolg.“

Bei Heuking brummt wie bei vielen Wettbewerbern das Arbeitsrecht. Vor allem waren es aber Restrukturierungen bei Mandanten, gesellschaftsrechtliche Themen sowie Schiedsverfahren und andere Streitigkeiten, die laut Urban das Geschäft weiter rundlaufen ließen.

Unter dem Strich spricht einiges dafür, dass Deutschlands Wirtschaftskanzleien für das in weiten Teilen durch die Pandemie beherrschte Geschäftsjahr 2020 gar auf einen neuen Umsatzrekord zusteuern. Seit 2015 haben die 100 größten Kanzleien hierzulande ihre Umsätze enorm gesteigert. Waren es damals laut Juveberechnungen noch 5,2 Milliarden Euro, waren es 2019 schon 7,4 Milliarden – ein Plus von 42 Prozent.

Zwar stieg auch die Zahl der Mitarbeiter deutlich, doch unter dem Strich verbesserte sich auch deren Produktivität. Machte ein Anwalt 2015 rein rechnerisch noch 480.000 Euro Umsatz, sind es 2020 je Jurist schon 580.000 Euro gewesen.

Das liegt auch am anhaltenden Boom auf besonders lukrativen Feldern wie Prozessen, aber auch Transaktionen. Diese erhielten 2020 zwar vorübergehend einen deutlichen Dämpfer. „Nach wenigen Monaten haben wir aber gemerkt, dass Bewegung in die auf-

Eis gelegten Deals kommt“, sagt Arqis-Chefin Panzer-Heemeier.

Mancher Wettbewerber hatte zu Beginn der Krise schon mit einem herben Einbruch kalkuliert und personelle Maßnahmen ergriffen. Taylor Wessing etwa kündigte umgehend allen wissenschaftlichen Mitarbeitern in Deutschland, insgesamt rund 100 Jungjuristen. Die Kanzlei erklärte das mit einer wirtschaftlichen Rezession, die sie wegen der Coronakrise erwarte. Deshalb gelte es, Vorsorge zu treffen. Beim juristischen Nachwuchs sorgte das für große Unsicherheit – und in der Branche für viel Spott.

Panzer-Heemeier ließ trotz aller Sorgen eine ruhige Hand walten – und lag damit im Nachhinein betrachtet richtig. Ihr half dabei auch, dass in mancher Praxisgruppe die Telefone heiß liefen, etwa mit arbeitsrechtlichen Fragen von Mandanten. Wie kann ich das Arbeiten aus dem Homeoffice für die Mitarbeiter gestalten? Worauf muss ich als Unternehmen achten, wenn ich Kurzarbeitsgeld beantrage? „Die Nachfrage im Arbeitsrecht war riesig“, sagt Panzer-Heemeier. „Aber auch auf anderen Feldern wie dem Datenschutz haben wir schnell gemerkt, dass eher mehr Arbeit als weniger anfällt. Schon nach wenigen Wochen waren die Sorgen weitestgehend verfliegen.“

In die Zukunft blickt Panzer-Heemeier wieder voller Optimismus. Im Gesundheitssektor gebe es derzeit viel zu tun, außerdem würden sich gerade strategische Investoren nach Akquisenzielen umschauen.

So wird es dann in jedem Fall auch eine große Party zur Einweihung der neuen Kanzleiräume am der Düsseldorfer „Kö“ geben. Mindestens. Womöglich werden es in den kommenden Monaten sogar gleich zwei – um unter Pandemiebedingungen die Anzahl der Gäste jeweils im Rahmen halten zu können.

Handelsblatt  
**Kanzlei des Jahres**  
2021  
Handelsblatt - Juni 2021  
Eine Kooperation mit  
Best Lawyers

Handelsblatt  
**BESTE ANWÄLTE der Schweiz**  
2021  
Handelsblatt - Juni 2021  
Eine Kooperation mit  
Best Lawyers

Handelsblatt  
**Österreichs BESTE ANWÄLTE**  
2021  
Handelsblatt - Juni 2021  
Eine Kooperation mit  
Best Lawyers

## Die Kanzleien des Jahres 2021

Diese Kanzleien wurden von Wettbewerbern in den einzelnen Rechtsgebieten besonders empfohlen

Rechtsgebiet	Deutschland	Kanzlei
Pharmarecht		Baker & McKenzie
IT-Recht		Bird & Bird
Kartell- und Wettbewerbsrecht		Blomstein
Konfliktlösung		Clifford Chance
Immobilienwirtschaftsrecht		Clifford Chance
Versicherungsrecht		Clyde & Co
Schiedsverfahren/Streitbeilegung/Mediation		CMS Hasche Sigle
Medien- und Urheberrecht		DLA Piper
Nachfolgeplanung und Stiftungen		Flick Gocke Schaumburg
Gesellschaftsrecht		Freshfields Bruckhaus Deringer
Arbeitsrecht		Gleiss Lutz
Gewerblicher Rechtsschutz		Harte-Bavendamm
Bank- und Finanzrecht		Hengeler Mueller
Baurecht		Kapellmann und Partner
Restrukturierung und Insolvenzrecht		Latham & Watkins
Fusionen und Übernahmen		Milbank
Telekommunikationsrecht		Noerr
Private Equity		Poellath
Steuerrecht		Poellath
Umweltrecht		Posser Spieth Wolfers & Partners
Energierecht		Rau
Öffentliches Wirtschaftsrecht		Redeker Sellner Dahs
Datenschutzrecht		SKW Schwarz
Kapitalmarktrecht		Sullivan & Cromwell
Venture Capital		Vogel Heerma Waitz
Wirtschaftsstrafrecht		Wessing & Partner

Rechtsgebiet	Schweiz	Kanzlei
Arbeitsrecht		Streff von Kaenel
Bank- und Finanzrecht		Lenz & Staehelin
Fusionen und Übernahmen		Bär & Karrer
Gesellschaftsrecht		Niederer Kraft Frey
Gewerblicher Rechtsschutz		FMP Fuhrer Marbach & Partner
Immobilienwirtschaftsrecht		Walder Wyss
Kartell- und Wettbewerbsrecht		Homburger
Konfliktlösung		Homburger
Schiedsverfahren/Streitbeilegung/Mediation		Schellenberg Wittmer
Steuerrecht		Lenz & Staehelin
Vermögensplanung		Burckhardt
Wirtschaftsstrafrecht		Bär & Karrer

Rechtsgebiet	Österreich	Kanzlei
Bank- und Finanzrecht		Binder Grösswang
Kapitalmarktrecht		DORRA
Kartell- und Wettbewerbsrecht		bvp Hügel
Gesellschaftsrecht		CMS Reich-Rohrwig Hainz
Insolvenzrecht/Restrukturierung		Schönherr
Gewerblicher Rechtsschutz		Geistert
Arbeitsrecht		Burgstaller & Preyer
Konfliktlösung		Dorda
Fusionen und Übernahmen		Freshfields Bruckhaus Deringer
Öffentliches Wirtschaftsrecht		Haslinger/Nagele
Immobilienwirtschaftsrecht		Wolf Theiss
Steuerrecht		Freshfields Bruckhaus Deringer

HANDELSBLATT Quelle: Best Lawyers

## Best Lawyers: Die Auswahl der Kanzleien und Anwälte

Die aktuelle Edition im Handelsblatt basiert auf der 13. Ausgabe des Best-Lawyers-Ratings. Der US-Verlag ermittelt in Deutschland exklusiv für das Handelsblatt die renommiertesten Rechtsberater in einem umfangreichen Peer-to-Peer-Verfahren. In diesem Verfahren werden Wirtschaftsanwälte gefragt, welche Wettbewerber sie besonders empfehlen können.

Das Auswahlverfahren folgt der Überzeugung, dass Anwälte selbst am ehesten beurteilen können, welche Kollegen den besten Job machen. Anwälte können von jedem nominiert werden, außer von sich selbst.

Das Ergebnis sind umfassende Übersichten über die „Kanzleien des Jahres 2021“ und die „Besten Anwälte des

Jahres 2021“. Juristen mit einer aktuell herausragenden Stellung am Markt finden sich unter den „Anwälten des Jahres 2021“.

Erstmals wurden 2021 für Deutschland auch die „Anwälte der Zukunft“ ermittelt. Sie sind in der Regel seit drei bis acht Jahren in der Praxis tätig und haben sich schon eine außergewöhnliche Reputation erworben. Die ausgewählten Juristen befinden sich eher am Anfang ihrer Karriere. Sie haben ausgezeichnete Zukunftsaussichten.

Die Listen 2021 für Deutschland, Österreich und die Schweiz mit verschiedenen Suchfunktionen finden Sie unter der Adresse: [www.handelsblatt.com/bestlawyers](http://www.handelsblatt.com/bestlawyers)



Wirecard, Volkswagen: Der Bilanzskandal und die Dieselfläre sorgten für zahlreiche Klagen.



Image: images/Sven Simon, REUTERS

Volker Votsmeier Köln

**Massenklagen**

# Neue Anbieter und neue Gesetze mischen den Rechtsmarkt auf

Die Musterfeststellungsklage hat die Erwartungen nicht erfüllt. Dennoch sorgen Massenklagen für einen Umbruch im Rechtswesen. Treiber sind Legal Techs, Prozessfinanzierer und spezialisierte US-Kanzleien.

Der Euphorie war groß, als vor zweieinhalb Jahren das Gesetz verabschiedet wurde. Die Musterfeststellungsklage sei ein „Meilenstein“ für Kundenrechte, jubelte der Verbraucherverband. Die damalige Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) pries das neue Rechtsmittel als riesigen Fortschritt. Endlich, so verkündete die Ministerin, könnten die Verbraucher ihre Rechte „schnell, effektiv und kostengünstig durchsetzen“.

Zumindest die Adjektive „schnell“ und „effektiv“ darf man heute getrost streichen. Das Gegenteil wäre richtiger. Die geringe Zahl der Musterfeststellungsklagen zeigt, dass sie sich in der Praxis nicht bewährt haben. Gerade einmal 15 Fälle hat das Bundesamt für Justiz bislang registriert. Meist geht es um Zinskonditionen regionaler Kreditinstitute. Ein Hauptgrund für die mangelnde Akzeptanz: Es ist in aller Regel sehr langwierig für Kunden, auf diesem Weg zu ihrem Recht zu kommen.

Denn zunächst müssen die Gerichte klären, ob ein Anspruch dem Grunde nach besteht. Erst im zweiten Schritt können Verbraucher um die Höhe des Schadensersatzes in ihrem Fall streiten. Dafür müssen sie im Zweifel selbst vor Gericht ziehen.

Nun gibt ein Gesetz den neuen Dienstleistern am Rechtsmarkt weiteren Auftrieb: Der Bundestag hat am 11. Juni das sogenannte Legal-Tech-Gesetz verabschiedet. Rechtsanwältin und Berufsrechtler Volker Römermann spricht von einem großartigen Fortschritt. „Schon jetzt wenden sich Millionen Nachfrager an die Legal Techs. Sie hätten früher ihre Ansprüche verfallen lassen. Das neue Gesetz wird den Firmen noch mehr Rückenwind geben“, sagt Römermann. Er ist der Meinung, dass die Digitalisierung den Menschen Zugänge zum Recht verschafft hat, die es vorher nicht gab.

Der Jurist hat als Sachverständiger im Rechtsausschuss des Bundestags für die Reform des Berufsrechts geworben. Den Widerstand des Deutschen Anwaltsvereins und der Bundesrechtsanwaltskammer kann er nicht nachvollziehen. Die Berufsverbände fürchten insbesondere, dass Rechtsdienstleister Arbeit übernehmen, die eigentlich den Anwälten vorbehalten sein sollte. Aus Sicht von Römermann ist das kontraproduktiv. „Mit dieser Haltung läuft die Anwaltschaft Gefahr, auf Dauer von der Realität überholt und marginalisiert zu werden“, glaubt Römermann. Der Jurist

Die Anwaltschaft läuft Gefahr, von der Realität überholt und marginalisiert zu werden.

Volker Römermann  
Berufsrechtler

Hausfeld ist in Amerika bekannt für „class actions“, das sind Massenklagen, die es in dieser Form in Deutschland nicht gibt. Auf dem deutschen Markt habe Hausfeld eine Marktlücke gesehen, auch wenn das Geschäft vergleichbar ist, sagt von Bernuth. Er hat lange für die deutsche Kanzlei Gleiss Lutz gearbeitet, die in der Regel für Großunternehmen tätig ist, die sich gegen Ansprüche verteidigen müssen.

**US-Kanzleien sehen Marktlücke**

Hausfeld will so etwas wie ein Gegenstück zu den Großkanzleien sein, die traditionell auf der Industrieseite stehen. Von Bernuth wehrt sich gegen Kritiker, die eine Amerikanisierung deutscher Verhältnisse fürchten. „Es stimmt nicht, dass der Markteintritt spezialisierte US-Kanzleien zu einer Klageindustrie nach amerikanischem Vorbild führt“, sagt der Anwalt.

Strategisch konzentriert sich Hausfeld auf das Business-to-Business-Geschäft. Potenzielle Mandanten sind institutionelle Investoren, die gegen Konzerne vorgehen, oder Unternehmen, die von anderen Unternehmen geschädigt wurden. „Aufseiten der beklagten Unternehmen stehen meist hochkarätige Kanzleien, da können wir ein Gegenstück bilden“, sagt von Bernuth.

So vertritt Hausfeld etwa große Bayer-Aktionäre, die dem Pharma- und Agrochemiekonzern vorwerfen, nicht über Risiken des Monsanto-Kaufs informiert zu haben. Außerdem kooperiert die Kanzlei mit dem Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung sowie weiteren Transportverbänden, deren Mitglieder – meistens sind es mittelständische oder große Speditionen – gegen die vierstelligen Größenordnungen auf Schadensersatz klagen. „Die Wettbewerbsbehörden haben den Kartellverstoß in diesen Fällen bereits festgestellt. Auf dieser Basis gehen wir dann für unsere Mandanten gegen die Lkw-Hersteller vor“, erklärt von Bernuth.

Bekannt wurde die Kanzlei mit den amerikanischen Wurzeln hierzulande aber vor allem durch die Vertretung der Legal-Tech-Firma Financialright, einem Vorreiter eines neuen Modells zur Abwicklung von Massenschadensfällen. Financialright hat sich Ansprüche einiger Zehntausend Dieselläger abtreten lassen und geht so gebündelt gegen den Volkswagen-Konzern vor.

Ob der Plan aufgeht, ist nicht gewiss: Das Abtretungsmodell ist in Deutschland sehr umstritten. Volkswagen etwa meint, dass es gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz verstößt, wenn sich Firmen Ansprüche potenziell geschädigter Kunden abtreten lassen. Der Bundesgerichtshof hat allerdings grundsätzlich bestätigt, dass Legal Techs, die nach dieser Methode arbeiten, Rechtsdienstleistungen erbringen dürfen.

Einer der Befürworter neuer Anbieter im Rechtsmarkt ist Jura-Professor Michael Heese von der Universität Regensburg. Legal Techs sind aus seiner Sicht ein großer Fortschritt für die Verbraucher. „Digitale Lösungen ermöglichen eine Skalierung der Rechtsdurchsetzung. Entschädigungen von Kunden bei Flugverspätungen oder Pkw-Eigentümern im Dieselskandal sind dafür gute Beispiele. Prinzipiell ist das eine gute Nachricht“, sagt Heese.

Der Hochschullehrer kann nicht nachvollziehen, dass Anwälte, die auf Verbrauchersseite stehen, häufig als „Klägerindustrie“ diskreditiert werden. „Wir haben es in Deutschland traditionell mit einer Beklagtenindustrie zu tun“, sagt

Heese. Es sei daher gut, wenn die zahlungskraftigen Großunternehmen mit teuren Anwälten es mit Gegnern zu tun bekommen, die auf Augenhöhe stehen. Die Forderung nach einem effektiven Rechtsschutz auch für Kläger sei daher legitim.

Heese verortet die Probleme beim Staat. Der Gesetzgeber hinke bei der Digitalisierung der Justiz hoffnungslos hinterher. „Die Folgen sind Aktenberge, überlange Verfahren und eine zunehmend frustrierte Zivilrichterschaft“, resümiert Heese. Leider sperre sich der Staat gegen einen wirksamen kollektiven Rechtsschutz, der zum einen den prozessökonomischen Umgang mit Massenverfahren gewährleistet und zum anderen für Kanzleien auf beiden Seiten attraktiv ist.

Zu den Problemen der Musterfeststellungsklage gehört auch, dass es für die Vergütung der Klägerkanzleien keine vernünftigen Regeln gibt. Theoretisch müssen sich die Anwälte mit sehr geringen Gebühren zufriedengeben. Ein Fall wie der von Volkswagen mit mehreren Hunderttausend Betroffenen im Diesels-



skandal dürfte nach den einschlägigen Regeln für den klagenden Verbraucherband nur mit wenigen Tausend Euro vergütet werden.

Eine Revision des Verbraucherschutzes ist jedoch nur noch eine Frage der Zeit. So ist eine EU-Richtlinie in Arbeit: Mitte 2020 hat der Rat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Entwurf einer Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher in der EU festgelegt. Die Richtlinie wird die Mitgliedstaaten verpflichten, ein neues System für Verbandsklagen einzuführen. Gegenüber der deutschen Musterfeststellungsklage gibt es einige Fortschritte. Die Anforderungen an klagebefugte Verbände sind deutlich geringer, sodass mehr Institutionen auf den Plan treten können. Zudem entfällt das Klagerregister. Die Richtlinie erlaubt ausdrücklich kommerzielle Prozessfinanzierer.

Unabhängig davon drängen einige Politiker auf einen verbesserten kollektiven Rechtsschutz im deutschen Prozessrecht. „Grundsätzliche Rechts-

fragen, die eine Vielzahl von Fällen betreffen, bedürfen einer zügigen höchstgerichtlichen Entscheidung“, sagt NRW-Justizminister Peter Biesenbach (CDU). Er hat erkannt, dass lange Verfahren das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat gefährden, zumal die Beklagten höchstgerichtliche Entscheidungen immer wieder durch Vergleiche abwenden. „Das sind taktische Spitzfindigkeiten, die zulasten der Kläger gehen“, sagt Biesenbach.

Der Justizminister hat deshalb eine Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht, die Massenverfahren deutlich beschleunigen und die Justiz entlasten soll. Biesenbach hat vorgeschlagen, ein Vorgehensverfahren zum Bundesgerichtshof einzuführen. „Dies soll die Instanzgerichte in die Lage versetzen, vorab eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs zu grundsätzlichen Rechtsfragen, die mehrere Fälle betreffen können, einzuholen“, erklärt der Politiker. Im Ergebnis erwartet er durch die Reform eine „schnelle Klärung der Streitfrage, eine einheitliche Rechtsprechung und eine Rechtsfortbildung – innerhalb viel kürzerer Zeit.“

## Deutschlands beste Anwälte 2021

Diese Wirtschaftsanwälte wurden von Wettbewerbern in den einzelnen Rechtsgebieten für das Jahr 2021 besonders empfohlen.

Teil 1 von 2

Rechtsgebiet	Anwalt	Kanzlei
<b>Arbeitsrecht</b>	Daniela A. Hangarter	Hangarter Legal
	Dr. Tim Wißmann	Küttner
	Prof. Dr. Peter Schrader	Laborius
	Dr. Raimund Lange	maat
	Hanno Timmer	Morrison & Foerster
<b>Asset Finance</b>	Dr. Veit Voßberg	Rudolf & Vossberg
	Dr. Holger Meyer	Schramm Meyer Kühnke
	Dr. Georg Jaeger	SZA Schilling Zutt & Anschütz
	Dr. Frank Thomas	K&L Gates
<b>Außenhandelsrecht</b>	Dr. Justus Jansen	GSK Stockmann
	Dr. Martin Rothermel	Taylor Wessing
<b>Bank- und Finanzrecht</b>	Ajoscha Schmidberger	BRP Renaud und Partner
	Dr. Dirk Hermann Bliesener	Hengeler Mueller
	Dr. Andreas Schwennicke	Lindemann Schwennicke & Partner
	Dr. Peter Kluth	Orth Kluth
	Dr. Bernd Egbers	Renzenbrink & Partner
<b>Bankrecht</b>	Dr. Stefan Kilgus	Watson Farley & Williams
	Dr. Arend von Riegen	Freshfields Bruckhaus Deringer
<b>Baurecht</b>	Dr. Helmerich Bornheim	Bornheim und Partner
	Dr. Robert Theissen	GW Graf von Westphalen
	Prof. Dr. Heiko Fuchs	Kapellmann und Partner
	Dr. Michael Wolters	Kapellmann und Partner
	Bodo Klebau	Klebau Schaller
	Prof. Christian Niemöller	SMNG
<b>Betriebliche Altersvorsorge</b>	Tobias Neufeld	Argis
	Dr. Alexander Wolff	Baker & McKenzie
	Dr. Boris Dzida	Freshfields Bruckhaus Deringer
	Dr. Timon Grau	Linklaters
<b>Biotechnologierecht</b>	Christian Betz-Rehm	maat
	Dr. Thilo Rappke	Baker & McKenzie
	Prof. Dr. Christian Dierks	Dierks + Company
	Dr. Daniel Geiger	GND Geiger Nitz Dauderer
	Peter Schabram	Ratajczak & Partner
<b>Corporate Governance &amp; Compliance</b>	Thomas Musmann	Rospatt Osten Pross
	Dr. Thomas Bucker	Freshfields Bruckhaus Deringer
	Dr. Benno Schwarz	Gibson Dunn & Crutcher
	Dr. Ingo Theusinger	Noerr
<b>Datenschutzrecht</b>	Dr. Hans M. Seiler	Raue
	Prof. Dr. Michael Schmid	Baker & McKenzie
	Dr. Thomas Weimann	BRP Renaud und Partner
	Dr. Lutz Schreiber	Eversheds Sutherland
	Dr. Ulrich Wuermeling	Latham & Watkins
<b>Einwanderungsrecht</b>	Konstantin Ewald	Osborne Clarke
	Dr. Carlo Piltz	reuschlaw Legal
	Dr. Sebastian Klaus	BlueDex
	Dr. Silke Gantzckow	Baker & McKenzie
<b>Energierrecht</b>	Dr. Holger Kraft	CMS Hasche Sigle
	Dr. Christoph Sieberg	Flick Gocke Schaumburg
	Dr. Petra Linsmeier	Gleiss Lutz
	Thomas Schulz	Linklaters
	Dr. Florian Wiesner	Dentons
<b>Europarecht</b>	Dr. Thomas Lübbig	Freshfields Bruckhaus Deringer
	Dr. Benedikt Rohrßen	Taylor Wessing
<b>Franchiserecht</b>	Dr. Karsten Müller-Eising	Jones Day
	Dr. Karsten Müller-Eising	Jones Day
<b>Fremd- und Eigenkapital</b>	Dr. Karsten Müller-Eising	Jones Day
	Dr. Karsten Müller-Eising	Jones Day
<b>Fremdfinanzierte Übernahmen</b>	Dr. Karsten Müller-Eising	Jones Day
	Dr. Karsten Müller-Eising	Jones Day
<b>Fusionen und Übernahmen</b>	Dr. Thomas Krecke	Clifford Chance
	Dr. Jochen Lux	CMS Hasche Sigle

HANDELSBLATT

Rechtsgebiet	Anwalt	Kanzlei
<b>Fusionen und Übernahmen (Fortsetzung)</b>	Dr. Martin Schockenhoff	Gleiss Lutz
	Dr. Emanuel P. Strehle	Hengeler Mueller
	Christoph W.G. Engeler	Latham & Watkins
	Michael Oppenhoff	Oppenhoff & Partner
	Dr. Tim Schlösser	SMP
<b>Gesellschaftsrecht</b>	Dr. Henrik Drinkuth	CMS Hasche Sigle
	Dr. Matthias Santelmann	Dentons
	Dr. Achim Herfs	Kirkland & Ellis
	Dr. Nikolaos Paschos	Latham & Watkins
<b>Gesundheitsrecht</b>	Dr. Oliver Seiler	Latham & Watkins
	Dr. Thomas Kühnle	Luther
	Georg Borchers	Stobbe
	Dr. Peter Dieners	Clifford Chance
	Dr. Heinz-Uwe Dettling	Ernst & Young Law
	Dr. Reimar Buchner	Gleiss Lutz
<b>Gewerblicher Rechtsschutz</b>	Dr. Tobias Teufer	Krohn
	Dr. Marco Stief	Maiwald
	Prof. Dr. Kurt Bartenbach	CBH
	Dr. Stefan Dittmer	Dentons
	Dr. Julian Eberhardt	Eisenführ Speiser
<b>Immobilienwirtschaftsrecht</b>	Dr. Wolfgang Schmid	Friedrich Graf von Westphalen & Partner
	Dr. Michael Goldmann	Harte-Bavendamm
	Daniel R. Marscholke	Norton Rose Fulbright
	Dr. Gernot Schulze	Schulze Küster Müller Jangl
	Dr. Dirk Debald	Hogan Lovells
	Frank van L. Krüger	Linklaters
	Annette Pospich	Noerr
	Dr. Matthias Durst	Poellath
	Dr. Lars Kölling	Rotthege Wassermann
	Prof. Dr. Klaus Sachs	CMS Hasche Sigle
<b>Internationales Schiedsverfahren</b>	Dr. Dorothee Ruckteschler	Dr. Dorothee Ruckteschler
	Dr. Boris Kasolowsky	Freshfields Bruckhaus Deringer
	Dr. David Quinke	Gleiss Lutz
	Dr. Nils Schmidt-Ahrendts	Hanefeld
	Dr. Alfried Heidbrink	Heidbrink
<b>Investmentrecht</b>	Martin Hüwel	Luther
	Uwe Bärenz	Poellath
	Dr. Matthias Scholz	Baker & McKenzie
	Prof. Dr. Sibylle Gierschmann	Gierschmann Legal
<b>IT-Recht</b>	Dr. Michael Rath	Luther
	Prof. Dr. Christian Czychowski	Nordemann
	Dr. Michael Karger	TCI
	Dr. Oliver Meyer-van Raay	Vogel & Partner
	Dr. Christoph L. Gleske	Freshfields Bruckhaus Deringer
<b>Kapitalmarktrecht</b>	Dr. Andreas Merker	Glade Michel Wirtz
	Dr. Anna Schwander	Kirkland & Ellis
	Dr. Lars Röh	lindenpartners
	Dr. Jörn Wöbke	SMP
	Horst Henschen	Covington & Burling
<b>Kartell- und Wettbewerbsrecht</b>	Dr. Frank Röhling	Freshfields Bruckhaus Deringer
	Dr. Martin Raible	Gleiss Lutz
	Dr. Christian Steinle	Gleiss Lutz
	Dr. Christoph Wünschmann	Hogan Lovells
	Dr. Till Steinvorth	Noerr
<b>Konfliktlösung</b>	Dr. Roland Kläger	Haver & Mailänder
	Dr. Detlef Haß	Hogan Lovells
	Dr. Matthias Birkholz	lindenpartners
Dr. Jan Erik Spangenberg	Manner Spangenberg	

Fortsetzung auf S. 49 • Quelle: Best Lawyers



Björn Gercke

# „Aufklärung wird belohnt“

Der Strafverteidiger spricht über seinen Job, die Kronzeugenregelung – und was bei der Geldwäschebekämpfung falsch läuft.

**S**trafverteidiger Björn Gercke ist gefragt wie nie. Er verteidigte den Stadtplan-Erben Alexander Falk, der wegen Anstiftung zum versuchten Mord vor Gericht stand, begleitet einen EY-Manager im Wirecard-Skandal und hat etliche Mandate von Bankern, die im Cum-Ex-Skandal mitmischen. Für die meisten Schlagzeilen sorgte aber das Gutachten zum Missbrauchsskandal, das er im Auftrag des Erzbistums Köln erstellte. In seiner Kanzlei an den Kölner Ringen spricht er über sein wohl arbeitsreichstes und bewegendstes Jahr.

**Herr Gercke, Sie haben für das Erzbistum Köln ein Gutachten zum sexuellen Missbrauch erstellt. Für einen Wirtschaftsstrafrechtler ist das sehr ungewöhnlich. Wie kam es dazu?**

In der Tat, mit Wirtschaftsstrafrecht hatte das auf den ersten Blick nichts zu tun. Aber unser Job war es nicht, einzelne Missbrauchsfälle zu untersuchen. Wir sollten klären, welche Verantwortungs-träger Kenntnisse von Missbrauchstaten oder Verdachtsfällen hatten, ob sie die richtigen Schritte unternehmen haben und wer für etwaige Fehler bei der Bearbeitung verantwortlich war. Insoweit war die Arbeit vergleichbar einer Compliance-Untersuchung für ein Unternehmen, in dem es etwa einen Korruptionsverdacht gibt. Darin sind wir geübt. In das Mandat selbst sind wir durch eine Empfehlung gekommen.

**Also nichts Besonderes?**

Doch, das schon. Zum einen durch Um-mengen an Dokumenten, die wir kurzfristig auswerten und analysieren mussten, zum anderen durch sehr intensive Befragungen von Verantwortungs-trägern und Dritten – bis hin zum Kardinal selbst. Vom Arbeitsaufwand war es gemessen an der begrenzten Zeit, die wir hatten, das größte Mandat der Kanzlei-historie. Sieben Anwälte waren damit beschäftigt, einige davon nahezu permanent. Dazu kamen wissenschaftliche Mitarbeiter.

**Standen Sie je so im Rampenlicht?**

Nein. Üblicherweise läuft eine Compliance-Untersuchung im Hintergrund, ohne dass die Öffentlichkeit etwas davon mitbekommt. Hier gab es von Anfang an ein mediales Feuer – alles, was wir machten, war quasi auf dem Präsentierteller. Dazu wurden immer wieder Dokumente durchgestochen.

**Sie waren nicht die erste Wahl. Vor Ihnen hat sich die Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl mit der Sache befasst. Deren Gutachten wollte das Erzbistum plötzlich nicht mehr. Und das wohl aus guten Gründen. Dieses Gutachten hatte nach der Expertise der beiden renommierten Aufseher-rechtler Carsten Brennecke und Gernot Lehr schwere Mängel. Beide stellten dies**

unabhängig voneinander fest. Es verletzte schutzwürdige Interessen Betroffener. Die für März 2020 geplante Veröffentlichung wurde vertagt.

**Die Münchener Kanzlei besserte nach, doch das reichte nicht. Das gesamte Gutachten stand schließlich infrage.**

Ja, das Erzbistum hat dann zwei der führenden deutschen Strafrechtswissenschaftler, Matthias Jahn und Franz Streng, mit dessen methodenkritischer Untersuchung beauftragt.

**Mit welchem Resultat?**

Sie kamen zu einem vernichtenden Urteil. Das Erzbistum hat uns dann mit einem neuen Gutachten beauftragt.

**Kritiker sagen, Sie hätten Ihren Auftraggeber geschont, Kardinal Rainer Maria Woelki.**

Das ist falsch. Wir mussten uns an der zu unterschiedlichen Zeiten jeweils gültigen Rechtslage orientieren. Woelki waren keine Pflichtverletzungen nachzuweisen. Es gab auch nur an einer Stelle Diskussionsbedarf: 2015 wusste Woelki – damals schon Kardinal – zwar über einen eklatanten Verdachtsfall Bescheid. Dies hätte nach heutigen Maßstäben eine Meldepflicht ausgelöst, jedoch war der Beschuldigte in dem Fall verhandlungsunfähig.

**Im Wirtschaftsstrafrecht erregt der Fall Wirecard die Gemüter. Sie standen zuletzt EY und deren Qualitätschef zur Seite. Wie viel Arbeit steckt in dem Mandat?**

Die Arbeit für EY hat mich persönlich in den vergangenen Monaten sicher am meisten von allen Mandaten beansprucht. Und neben mir noch eine weitere Partnerin unserer Kanzlei.

**In der öffentlichen Wahrnehmung hat EY versagt. Können Sie als Verteidiger etwas retten?**

Ich kann zu dem laufenden Mandat natürlich nicht viel sagen. Wir sind auch nur Teil eines großen Anwalts-Teams aus mehreren Kanzleien für die unterschiedlichen Bereiche. Aber gestatten Sie mir eine Anmerkung: EY ist es letztlich nicht anders gegangen als der Bafin oder der Staatsanwaltschaft sowie vielen anderen, darunter auch dem ein oder anderen aus der Politik. Die Prüfer sind nach Lage der Dinge mit großem Aufwand betrogen worden.

**EY hätte den Betrug durch eine ordentliche Prüfung stoppen können.**

So einfach ist es nicht. Die Prüfer haben im Jahresabschluss nur begrenzte Möglichkeiten. Wenn der Gesetzgeber eine Art Prüfpolizei haben möchte, muss er die Rahmenbedingungen ändern. EY hat ja den Finger immer wieder in die Wunde gelegt, auf die Probleme hingewiesen. Und EY hat durch das Versagen



des Testats dem Unternehmen letztlich den Stecker gezogen.

**Die Testate haben sie trotzdem erteilt – bis der Betrug für jeden offensichtlich war.**

Man darf nicht den Fehler begehen und den Fall nur aus heutiger Sicht betrachten. So, wie es sich darstellt, haben Verantwortliche bei Wirecard umfassend betrogen. Noch mal: Auch die Bafin und die Staatsanwaltschaft haben sich selbst 2019 noch täuschen lassen. Das geht derzeit etwas unter. Aus politischen Gründen ist es aber einfacher, auf EY draufzuhauen.

**EY gesteht bisher keine Fehler ein. Im Münchener Strafprozess um den Dieselskandal bei Audi packte dagegen einer der Angeklagten aus. Die Staatsanwaltschaft wirkte gar offen für eine Einstellung des Verfahrens gegen Auflagen, die das Gericht ablehnte. Wie geht es als Verteidiger damit um?**

Von außen kann ich das kaum beurteilen. Generell muss sich ein Verteidiger immer fragen, ob er alles richtig gemacht hat, wenn sein Mandant auspackt und dies nicht honoriert wird. Das eine ist die Wahrheitsfindung – das ist Aufgabe der Strafjustiz. Das andere ist, was für den Mandanten am besten ist – daran hat der Anwalt zu denken. Dafür bringt ihm der Mandant das Vertrauen entgegen. Im Dieselskandal gibt es keine Präzedenzfälle, an denen ich mich als Verteidiger orientieren kann.

**Im Cum-Ex-Komplex weiß man mehr. Dort hat sich die Kooperation für die ersten Angeklagten gelohnt, es gab Bewährungsstrafen.** Ja, hier hat der Schritt den Verteidigern recht gegeben. Die Angeklagten wuss-

**Kölner Dom, EY in München, Björn Gercke:** Nie war seine Kölner Kanzlei so ausgelastet wie zuletzt.

Um gute Lösungen für den Mandanten abseits des Gerichtssaals hinzubekommen, muss man als Verteidiger zeigen, dass man konfliktfähig ist.

Um gute Lösungen für den Mandanten abseits des Gerichtssaals hinzubekommen, muss man als Verteidiger zeigen, dass man konfliktfähig ist.

ten zunächst nicht, worauf sie sich einlassen. Aber die Kollegen hatten das richtige Gespür. Die Kronzeugenregelung kann prinzipiell ein schönes Instrument sein, weil die Aufklärungshilfe gesetzlich belohnt wird. Aber sie ist eben mit vielen Hürden und Unsicherheiten verbunden.

**Mit welchen?**

Ich muss mich recht früh im Verfahren für den Schritt entscheiden, wenn der natürliche Impuls noch eher in Richtung Abwarten geht. Und Zusagen zu einem Deal sind zumindest in Fällen wie dem Dieselskandal oder den Cum-Ex-Geschäften kaum zu bekommen. Es ist mit das Spannendste im Strafverteidiger-Job. Er muss wie beim Schach antizipieren, was passieren wird – und den Mandanten dabei mitnehmen.

**Sie verteidigen den Briten Sanjay Shah, der mit Cum-Ex-Deals mehrere Staaten massiv schädigte und als Europas Steuerräuber Nummer eins gilt. Welche Entwicklungen gibt es?** Zuletzt hat Herr Shah zwei Punktsiege errungen. Der dänische Staat hatte ihn in England zivilrechtlich verklagt – dafür hat sich ein englisches Gericht nicht zuständig erklärt und die Klage abgewiesen. In Dubai hat Herr Shah in erster Instanz gewonnen. Dort ging es um die Freigabe eingefrorener Gelder.

**Strafrechtlich sieht es schlechter aus. Zwei Anklagen wurden 2021 erhoben, und Ermittlungen laufen.** International am meisten im Fokus ist sicher das Verfahren in Dänemark. In Deutschland droht Herr Shah aus der Anklage wegen Geldwäsche in Hamburg das größte Problem. Darauf ist mein Hauptaugenmerk gerichtet. Daneben ist gegen Herrn Shah noch ein



kleineres Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung der Staatsanwaltschaft Köln anhängig.

**Klein? Es geht um einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag.**

Ja, Sie haben natürlich recht. Ich meine kleiner auch eher im Hinblick auf die enormen Summen, um die es in dem Cum-Ex-Komplex insgesamt geht.

**Wegen der Anklage in Hamburg läuft ein Streit mit dem dortigen Landgericht. Weshalb?**

Wir haben an der Anklage erhebliche Kritik. In Dänemark ist Herr Shah wegen Steuerhinterziehung angeklagt, in Hamburg wegen Geldwäsche. Eine Verurteilung wegen Geldwäsche ist in Deutschland ausgeschlossen, wenn jemand wegen einer Vortat belangt wird. Aus unserer Sicht gilt dies nicht nur für mögliche Straftaten in Deutschland, sondern auch für solche im EU-Ausland. Man kann Herrn Shah für das gleiche Geld vielleicht zweimal anklagen, aber nicht zweimal verurteilen.

**Ein Urteil in Dänemark steht aus.** Es ist dennoch ein fragwürdiges Vorgehen der Staatsanwaltschaft Hamburg. Sie hat Herrn Shah in dem Wissen angeklagt, dass in Dänemark gegen ihn eine Anklage vorliegt. Die Argumentation der Staatsanwaltschaft halten wir für nahezu anmaßend gegenüber den dänischen Behörden. Diesen wird ja geradezu unterstellt, das Verfahren nicht in den Griff zu bekommen.

**Losgelöst vom Hamburger Fall: Das Geldwäschegesetz wurde reformiert. Wie bewerten Sie dies?** Ich halte die Gesetzesänderung des Geldwäschetatbestands für überzogen. Der Anwendungsbereich und die Prüf-

und Mitteilungspflichten sind ausgeüfert. Im Prinzip sind Unternehmen gezwungen, jeglichen Geldzufluss auf Geldwäsche hin zu kontrollieren. Es gibt keine Bagatelgrenzen.

**Sie wollen nicht bestreiten, dass Geldwäsche in Deutschland ein großes Problem ist ...**

Nein, das will ich nicht. Aber ein noch größeres Problem ist es, wenn der Gesetzgeber die Regeln zur Bekämpfung von Geldwäsche verschärft, ohne dafür genug Ressourcen bereitzustellen. Die zuständige Financial Intelligence Unit (FIU) hat sich in den vergangenen Jahren nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Es wäre sinnvoller, mehr Personal einzustellen. Bei den Sanktionen halte ich einen anderen Weg für zielführender.

**Das heißt?**

Die Geldwäsche ist eines von wenigen Delikten aus dem Bereich des Wirtschaftsstrafrechts im Strafgesetzbuch, die man fahrlässig begehen kann. Ursprünglich war im Referentenentwurf vorgesehen, die Fahrlässigkeit zu streichen und nur vorsätzliche Verstöße strafrechtlich zu verfolgen. Ähnlich ist es etwa im Steuerstrafrecht. Die Steuerverkürzung wird als Ordnungswidrigkeit sanktioniert und nur bei Vorsatz als Steuerhinterziehung strafrechtlich verfolgt. So könnte es auch bei der Geldwäsche praktiziert werden. Dass der Vorschlag aus dem Referentenentwurf wieder kassiert wurde, ist ein Fehler.

**Immerhin sorgt das für neue Arbeit.** Wirtschaftlich gesehen fördert jede Verschärfung von Gesetzen das Geschäft, sowohl was die Präventionsberatung als auch was die strafrechtliche Verteidigung angeht. Aber genügend Arbeit haben wir jetzt schon. Und

rechtspolitisch sehe ich das neue Gesetz wie gesagt kritisch.

**Apropos Prävention oder Verteidigung: Wie verteilt sich Ihr Geschäft, und was machen Sie lieber?**

Beides verteilt sich in meiner Arbeit in etwa gleich. Die Individualverteidigung ist der Grund, weshalb ich Strafrechtler geworden bin, und vom Herzen her bin ich bis heute Verteidiger. Aber inzwischen bin ich genauso im Krisenmanagement an der Seite von Unternehmen und Institutionen zu Hause. Gerade von diesen Mandaten kommt aber vieles nicht an die Öffentlichkeit.

**Spektakulär war die Verteidigung des Stadtplan-Erben Alexander Falk, der wegen des Verdachts auf einen Mordauftrag angeklagt war.**

Die Arbeit für Herrn Falk war eines der ungewöhnlichsten Mandate in meiner Karriere. Wir haben die Verteidigung wie in einem Wirtschaftsstrafverfahren aufgebaut. Die vermeintliche Motivation für den angeblichen Auftrag lag in einem alten Wirtschaftsstrafverfahren, das gegen Herrn Falk vor vielen Jahren geführt wurde.

**Am Ende wurde Herr Falk wegen Anstiftung zu einer Körperverletzung zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt. Der Richter kritisierte Sie und Ihre Mitverteidiger massiv. Er sprach von respektlosem Verhalten gegenüber dem Gericht und einem Überschreiten von Grenzen.**

Ich bin grundsätzlich kein Krawallmacher, da können Sie die Staatsanwaltschaften und Gerichte landauf, landab fragen. Aber die Art und Weise, wie der Vorsitzende Richter das Verfahren von Beginn an geführt hat, war nicht in Ordnung. Ich glaube, dass man Herrn Falk nicht die erforderliche Unvoreingenommenheit entgegengebracht hat.

**Woran machen Sie das fest?**

Nur ein Beispiel: Die Strafkammer war mehrfach nicht in der Lage, einen funktionierenden Beamer zu organisieren, obwohl das Vorführen eines Beweismittels seit Wochen angekündigt war. So musste ich in einer Verhandlungspause einen im nahe gelegenen Elektromarkt kaufen. Dies demonstriert die Absurdität der Prozessführung quasi in einer Szene: Herr Falk saß da bereits eineinhalb Jahre in Untersuchungshaft, es ging um einen entlastenden Beweis-antrag bezüglich eines Dokuments, das der Vorsitzende selbst als „Persilschein“ bezeichnet hatte – und dann soll es über Wochen nicht möglich sein, am Landgericht Frankfurt einen funktionierenden Beamer zu finden? Grotesk. Aufgrund von Situationen wie dieser konnten wir mit Kritik nicht hinterm Berg halten. Ein Richter muss so etwas dann auch aushalten. Dass er dann die Urteilsverkündung nutzt, um eine Generalkritik an den Verteidigern zu äußern, die er übrigens vorher nicht kundgetan hat, spricht auch für sich.

**Was störte im Prozess am meisten?**

Wenn bei unveränderter Tatsachenlage am Tag des Urteils der Mordvorwurf fallen gelassen wird, dann frage ich mich, warum Herr Falk wegen einer angeblichen Anstiftung zu einer Körperverletzung insgesamt fast zwei Jahre lang in Untersuchungshaft saß. Das ist der eigentliche Skandal des Verfahrens. Der Vorwurf einer Anstiftung zum Mord war aus meiner Sicht von Anfang an absurd. Jetzt warten wir ab, wie der Bundesgerichtshof entscheidet.

**Hat Herr Falk an Ihnen gezweifelt?** Nein, es war eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit, trotz der für ihn unheimlich schweren Situation der langen Untersuchungshaft.

**Wie ist er damit umgegangen?**

Er hat sich permanente Beschäftigung gesucht, hat ein extremes Sportprogramm absolviert. Er war so fit, dass er als 50-Jähriger in einem gefängnisinternen Wettkampf mit mir genauso im Krisenmanagement an der Seite von Unternehmen und Institutionen zu Hause. Gerade von diesen Mandaten kommt aber vieles nicht an die Öffentlichkeit.

**Welche Auswirkung hat eine Haft auf Ihre Arbeit als Verteidiger?**

Wenn ein Mandant in Haft sitzt, ist der Puls bei mir am höchsten. Das ist mit einer Compliance-Untersuchung in einem Unternehmen nicht vergleichbar. Man muss dann auch abseits des rechtlichen Rats Beistand leisten. Speziell für Mandanten aus dem Wirtschaftsleben ist es zudem eine meist völlig ungewohnte Situation.

**Wie ist es in Fällen, in denen Sie merken, dass Sie keinen Zugang zum Mandanten finden?**

Das ist eine sehr schwere Situation. Man muss zügig darüber sprechen und darf sich nicht scheuen, das Mandat dann lieber früher als später niederzulegen. Davor scheut man als junger Anwalt vielleicht manchmal zurück – doch dann kann es passieren, dass man die Kontrolle über das Mandat verliert. Wenn der Mandant mit dem Verteidiger Schlitten fährt, ist es für beide Seiten nicht gut.

**In welchen Situationen haben Sie am meisten gelernt?**

Als junger Anwalt geht man viel schneller und bisweilen auch unnötige Konflikte mit der Justiz ein. Mit mehr Erfahrung lassen sich Hauptverhandlungen eher abenden. Rund 90 Prozent unserer Verfahren enden einvernehmlich, also in Deals. Insbesondere in Wirtschaftsstrafverfahren ist es für Mandanten oft wichtig, nicht auf dem Präsentierteller des Gerichtssaals zu sitzen. Um aber gute Lösungen abseits des Gerichtssaals hinzubekommen, muss man zeigen, dass man konfliktfähig ist. Das Gericht muss spüren, dass man keine Angst vor dem Konflikt hat. Vor allem für junge Strafrechtler in bekannteren Kanzleien ist es dabei heute schwieriger als früher.

**Warum?**

Weil es auch wichtig ist, dass man sich frei entwickeln kann. Wenn ich aber in Verfahren tätig bin, auf die der Scheinwerfer gerichtet ist, ist das schwerer. Dann wird in der Kanzlei viel mehr vorher intern abgestimmt. Das ist auch bei uns so. Ich hatte es da einfacher.

**Was ist noch wichtig für den Erfolg als Strafverteidiger?**

Konsequentes Handeln und viel Kommunikation. Ich versuche außerdem immer, erst einmal wie ein Staatsanwalt zu denken. Das Versetzen in die Gegenposition hilft beim Verständnis, ob oder an welchen Stellen ich auf die Ermittler zugehen kann.

**Herr Gercke, vielen Dank für das Gespräch.**

Die Fragen stellte René Bender und Volker Votsmeyer.